



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Stadt/Markt/Gemeinden
(einschließlich der Städte
mit eigenem Statut)
z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s

Beilagen
LF5-TSG-35/329-2024 1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.LF5@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12801 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
-	Mag. Jakob Prochaska	13936	04. Juni 2024

Betrifft
Geflügelpestverordnung 2007 - Aufhebung aller Gebiete mit Geflügelpest-Risiko

Durch folgende Novelle (BGBl. II Nr. 140/2024) der Geflügelpest-Verordnung 2007 (BGBl. 2007/309) sind alle Gemeinden zu informieren.

Es wurden die „Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ und die „Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ (Stallpflicht) aufgehoben. Es befindet sich keine Gemeinde mehr in einem Gebiet mit Geflügelpest-Risiko. Es ist das Merkblatt und die 2. Novelle der Geflügelpest-Verordnung 2007 zu entfernen.

Dieses Rundschreiben ersetzt das Schreiben vom 22.04.2024.

Aktuelle Informationen sind hier zu finden:

<https://www.noel.gv.at/noe/Veterinaer/Vogelgrippe.html>

https://www.noel.gv.at/noe/Veterinaer/Suchfunktion_von_Tierseuchen-Risikogebieten.html

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landeshauptfrau
Dr. R i e d l
Abteilungsleiterin